

## Produktgebühr für Umweltschutz

Für die Einfuhr sowie für das In-Verkehr-Bringen bestimmter Güter nach Ungarn wird eine Gebühr für den Umweltschutz, die sog. Produktgebühr fällig. Dies wird gesetzlich im Gesetz Nr. 85 von 2011 geregelt. Demnach muss für folgende Gütergruppen eine, zumeist nach dem Gewicht des Produkts berechnete Abgabe geleistet werden:

- Gummireifen
- Verpackungsmaterial
- Akkumulatoren
- Werbeträger aus Papier
- Elektrische und elektronische Geräte
- sonstige Erdölprodukte.

### Schuldner

Schuldner der Gebühr ist jeder, der Waren, die unter die genannten Kategorien fallen, in Ungarn herstellt, sie importiert, zum ersten Mal in den Verkehr bringt oder für eigene Zwecke verwendet.

### Entstehung der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Import der Ware bzw. dem erstmaligen In Verkehr Bringen. Bei Handelsverpackungen ist nur derjenige gebührenpflichtig, der die Ware in Ungarn weiter vertreibt (d.h. nicht der Produzent).

### Übernahme der Zahlungspflicht

Die Pflicht zur Produktgebührenzahlung kann auf Grund einer Rechnung oder eines Vertrags unter bestimmten Bedingungen übernommen werden. Bei der Übernahme aufgrund einer Rechnung soll diese Tatsache auch auf die Rechnung aufgeschrieben werden. Bei der Übernahme entsteht die Zahlungspflicht erst dann, wenn der Übernehmende die Ware erstmalig in den Verkehr bringt oder für eigene Zwecke verwendet.

### Vergünstigungen / Befreiungen / Rückforderungen

Die entrichtete Gebühr kann von einem Käufer zurückgefordert werden, der eine gebührenbelastete Ware kauft, und diese unverändert ins Ausland exportiert. Dasselbe gilt, wenn das Produkt, ohne sachlich verändert worden zu sein, mit anderen Waren verbunden und danach verkauft wird.

Bezüglich der Erklärung, Einzahlung, Erhebung, Rückforderung und Kontrolle der Produktgebühren geht die Zollbehörde vor. Die Produktgebühren sind öffentliche Schulden, die wie Steuern eingetrieben werden können. Der Verpflichtete muss seine mit produktgebührenpflichtigen Erzeugnissen verrichtete Tätigkeit bei der Zollbehörde anmelden und seine Registrierung beantragen. Die Zollbehörde registriert den zur Zahlung Verpflichteten auf Grund der von der Zollbehörde erteilten Identifikationsnummer (im Weiteren: VPID-Nummer) und der Global Location Number.

Um den Vorschriften des Gesetzes zu entsprechen, müssen die von der ungarischen Zollbehörde zur Verfügung gestellten Formulare ausgefüllt, gedruckt und mit Unterschrift versehen zurückgeschickt oder persönlich eingereicht werden. Ohne die GLN- bzw. VPID-Nummer werden die Anmeldungen vom Zollamt abgelehnt.

Eine Steuererklärung muss auch abgegeben werden, wenn der Verpflichtete in der Berichtsperiode keine zur Anmeldung verpflichtetes Produkt nach Ungarn eingeführt oder verwendet hat bzw. keine Zahlungspflicht für Produktgebühr entstanden ist.

### Produktgebühr für Gummireifen

Die Produktgebühr ist für Reifen von Kraftfahrzeugen, landwirtschaftlichen Zugmaschinen, langsamen Fahrzeugen, (Halb-) bzw. Anhängern und Flugzeugen zu zahlen.

Nach der Erneuerung von in Ungarn gesammelten gebrauchten Gummireifen im Rahmen einer passiven Veredelung entsteht die Zahlungspflicht bei der Einfuhr der veredelten Gummireifen nach Ungarn. Die Gebührenzahlungspflicht entsteht aufgrund des Gewichts des zugegebenen Materials.

Der Produktgebührensatz für Gummireifen liegt bei 52 Forint/kg.

### Produktgebühr für Verpackungsmaterial

Die Berechnungsgrundlage der Produktgebühr für Verpackungsmaterial ist das Gewicht des Verpackungsmaterials.

### Produktgebühr auf Gewichtsbasis

Verpackungsmaterial von produktgebührenpflichtigen Erzeugnissen	Produktgebührensatz (Forint/kg)
Kunststoff	42
Gemischtes Material (ausg, beschichtete Getränkeverpackung)	50
Beschichtete Getränkeverpackung	28
Metall	20
Papier, Holz, Gewebe auf natürlicher Basis	20
Glas	17
Sonstiges	50

## Produktgebührensätze der Handelsverpackungen

Handelsverpackung	Produktgebührensatz (Ft/kg)
Kunststoff (mit Ausnahme von Kunststoff-Einkaufstaschen mit Werbezwecken)	60
Kunststoff-Einkaufstaschen mit werbezwecken	1800
Glas	17
Gemischte Verpackung (ausg. beschichtete Getränkeverpackung)	300
Beschichtete Getränkeverpackung	130
Metall	300
Sonstige Stoffe	300

## Produktgebühr für Umweltschutz nach Akkumulatoren

Die Berechnungsgrundlage der Produktgebühr für Akkumulatoren ist das Gewicht.

Produktgebührenpflichtige Erzeugnisse	Produktgebührensatz (Ft/kg)
Mit Elektrolyt aufgefüllte Akkumulatoren	60
Mit Elektrolyt nicht aufgefüllte Akkumulatoren	80

## Produktgebühr für Umweltschutz Werbeträger aus Papier

Die Berechnungsgrundlage der Produktgebühr ist das Gewicht. Der Produktgebührensatz liegt bei 64 Ft/kg.

## Produktgebühr für Umweltschutz nach elektrischen und elektronischen Geräten

Produktgebührenpflichtige Erzeugnisse	Produktgebührensatz (Ft/kg)
Große Haushaltsgeräte	50
Kleine Haushaltsgeräte	50
Informationstechnische (IT-) und Telekommunikationsgeräte, ohne Funktelefonapparate	50
Elektronische Unterhaltungsartikel	100
Elektrische und elektronische Heimwerkergeräte und Werkzeuge, ausgenommen ortsgebundene, große Industriewerkzeuge	50
Spiele bzw. Freizeit- und Sportausrüstungen	50
Prüf-, Steuerungs- und Überwachungsmittel	50
Portionierungsautomaten	100
Funktelefonapparate	500

## Produktgebühr für Umweltschutz anderer Erdölprodukte

Die Berechnungsgrundlage der Produktgebühr für Erdölprodukte ist das Gewicht. Der Produktgebührensatz liegt bei 112 Ft/kg.

Gern beraten wir Sie auch in speziellen Fragen zu diesem Thema.

### Kontakt

Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer  
Bereich Recht, Steuern und Investitionen

H-1024 Budapest, Lövház u. 30.

Dr. Daniel Boros

Telefon: (0036-1) 345-7636; Fax: (0036-1) 345-7666

E-Mail: [boros@ahkungarn.hu](mailto:boros@ahkungarn.hu)

Internet: [www.duihk.hu](http://www.duihk.hu)

Die oben stehenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für eventuelle Schäden, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben, übernehmen wir keine Haftung.

Januar 2012